

**Antrag
Spielleiter Mannschaft**

**Die Jugendversammlung am 12.03.2016 in Neumühl
möchte folgende Änderung der
Spielordnung der Schachjugend Baden
vornehmen:**

**Änderung
des Punktes »1.3 Spielberechtigung«**

Bisherige Fassung:

1.3 Spielberechtigung

Zu allen badischen Meisterschaften sind nur Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder in einem dem Badischen Schachverband angeschlossenen Verein sind. Ausländische Spieler sind nur zugelassen, wenn sie ausschließlich für einen badischen Verein offizielle Meisterschaften bestreiten.

Mannschaftsmeisterschaften: Innerhalb einer Saison muss sich ein/e Spieler/in für eine Altersklasse der U12/U14/U16 bei den Mannschaftsmeisterschaften entscheiden. Er/Sie darf nicht in zwei Altersklassen mitspielen. Das Spielrecht für die U 20 sowie für U20w und U14w sowie für die U10 ist hiervon nicht betroffen.

Scheidet ein Verein in einer Altersklasse im Mannschaftswettbewerb aus, so sind die Spiele für eine andere Mannschaft des Vereines in einer anderen Altersklasse wieder spielberechtigt. Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so sind die Spieler nach der Austragung der Folgerunde in einer anderen Altersklasse spielberechtigt.

Neue Fassung:

1.3 Spielberechtigung

Zu allen badischen **Jugendmeisterschaften, die Teil des Qualifikationszyklus zu einer Deutschen Jugendmeisterschaft sind**, sind nur Spieler zugelassen, die **aktive Mitglieder** in einem dem Badischen Schachverband angeschlossenen Verein sind **und aufgrund der Bestimmungen der Deutschen Schachjugend bei der dem Qualifikationszyklus zugehörigen Deutschen Meisterschaft spielberechtigt wären. Im Zweifel entscheidet der zuständige Turnierleiter über die Spielberechtigung. Bei badischen Jugendmeisterschaften, die nicht Teil eines Qualifikationszyklus zu einer Deutschen Meisterschaft sind, wird die Spielberechtigung in der Ausschreibung festgelegt.**

Für badische Jugendmannschaftsmeisterschaften gilt zusätzlich: Innerhalb einer Saison muss sich ein/e Spieler/in für eine Altersklasse der U12/U14/U16 bei den Mannschaftsmeisterschaften entscheiden. Er/Sie darf nicht in zwei Altersklassen mitspielen. Das Spielrecht für die U 20 sowie für U20w und U14w sowie für die U10 ist hiervon nicht betroffen.

Scheidet ein Verein in einer Altersklasse im Mannschaftswettbewerb aus, so sind die Spiele für eine andere Mannschaft des Vereines in einer anderen Altersklasse wieder spielberechtigt. Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so sind die Spieler nach der Austragung der Folgerunde in einer anderen Altersklasse spielberechtigt.

Begründung:

Die zusätzlichen Forderungen bedeuten eine Angleichung an die Bestimmungen der DSJ. Vermehrt kommt es dazu, dass Kinder bei badischen Meisterschaften mitspielen und einen Qualifikationsplatz für die Deutsche Meisterschaft erspielen, diesen dann aber nicht wahrnehmen können, da sie die Voraussetzungen für Deutsche Meisterschaften nicht erfüllen (z.B. Deutsche Staatsbürgerschaft oder Lebensmittelpunkt in Deutschland). Bei Turnieren im CH-System Modus kommt es dabei zu Verzerrungen des Endklassements. Damit wieder sichergestellt werden kann, dass alle Kinder unter den gleichen Voraussetzungen starten und demnach alle auf höherer Ebene spielberechtigt sind, sollte dieser Antrag unterstützt werden.

Entscheidend für die Spielberechtigung sollte der voraussichtliche Zustand zum Zeitpunkt der Deutschen Meisterschaft sein. Wenn z.B. ein ausländischer Spieler zum Zeitpunkt der badischen Meisterschaft noch nicht seinen Lebensmittelpunkt seit mindestens einem Jahr in Deutschland hat, dies jedoch zum Zeitpunkt der Deutschen Meisterschaft der Fall sein wird, sollte er dennoch für die badische Meisterschaft spielberechtigt sein. Die jeweilige Prüfung obliegt dann dem zuständigen Turnierleiter.

Des Weiteren ist zweifelhaft, ob der Begriff „ordentliche Mitglieder“ für die Spielberechtigung eine rechtliche Relevanz besitzt. Entscheidend sollte vielmehr sein, dass jeder Spieler, der an badischen Jugendmeisterschaften auch tatsächlich offiziell für einen badischen Verein startet. Nach der bisherigen Formulierung wäre es zumindest denkbar gewesen, dass ein Spieler, der lediglich passives Mitglied in einem badischen Verein ist, trotzdem an badischen Jugendmeisterschaften teilnehmen kann. Dies würde diesem Spieler die Möglichkeit eröffnen, nicht nur an der badischen Meisterschaft, sondern auch an der Meisterschaft des Landesverbandes, dem der Verein angehört, in dem er eventuell aktives Mitglied ist, teilzunehmen.

Zudem wäre die neue Formulierung eine Angleichung an die TO des BSV.

Andreas Vinke